

UNIVERSITÄT POTSDAM

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

STATISTISCHE DISKUSSIONSBEITRÄGE

Nr. 34

David Kbiladze

**Einige historische und gesetzgeberische Faktoren der
Reformierung der georgischen Statistik**



Potsdam 2009

ISSN 0949-068X

STATISTISCHE DISKUSSIONSBEITRÄGE

Nr. 34

David Kbiladze

Einige historische und gesetzgeberische Faktoren der Reformierung der georgischen Statistik

Herausgeber : Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam
Postfach 90 03 27, D-14439 Potsdam
Tel. +49 (0) 331 977-3225
Fax. +49 (0) 331 977-3210
Email : strohe@uni-potsdam.de
2008, ISSN 0949-068X

Einige historische und gesetzgeberische Faktoren der Reformierung der georgischen Statistik

David Kbiladze¹

Die Statistik ist ein wichtiges Steuerungsinstrument des Informationssystems für den demokratischen gesellschaftlichen Bau des Landes Georgien. Ohne die Etablierung eines Systems moderner statistischer Kennziffern ist es nicht möglich, in den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Bereichen des Landes, richtige verwaltungsfähige Entscheidungen zu treffen. Neben den traditionellen Verbrauchern (Regierung, Forschungsinstitute, Wissenschaftler, Massenmedien) statistischer Informationen, zeigen - unter marktwirtschaftlichen Bedingungen - auch Unternehmen großes Interesse an statistischen Kennziffern. Diese sind gleichzeitig auch primäre Informationslieferanten. Zudem gibt es internationale Finanz- und Wirtschaftsorganisationen, die statistische Informationen für zwei bestimmte Zwecke verwenden. Das sind zum einen der Vergleich von sozialen-wirtschaftlichen Kenndaten Georgiens mit Kennziffern anderer Länder und zum anderen die systematische Vervollständigung der Methodologie zur Kennziffernbildung unter Berücksichtigung von Ereignissen und Geschehnissen in der Welt.

Woher kommt das große Interesse der neuen Verbraucher an den statistischen Informationen? In einer Marktwirtschaft ist es üblich, dass Unternehmen nur dann erweitert werden (z.B. durch neue Investitionen), wenn das makroökonomische Umfeld positiv aussieht (die Wirtschaft entwickelt sich stabil, die arbeitsfähige Bevölkerung wird vollständig beschäftigt, die Inflation wird in annehmbaren Grenzen fixiert und internationale wirtschaftliche Beziehungen werden positiv charakterisiert). Unter Berücksichtigung der genannten sozialen und wirtschaftlichen Kenndaten beschließen internationale Finanz- und Wirtschaftsorganisationen, wie sie Entwicklungsländern finanzielle oder andere Hilfe zukommen lassen können.

Wie das Kennziffernsystem Georgiens ausgebaut werden muss, oder wie das Interesse der Gesellschaft an sozialen und wirtschaftlichen Kenndaten gewonnen und das Vertrauen in die staatliche Statistik erneuert werden kann, soll in diesem Artikel durch verschiedene Aspekte diskutiert werden. Bevor der Autor diese Fragen jedoch diskutiert, wird ein kurzer geschichtlicher Abriss der staatlichen Statistik bis zum heutigen Tag behandelt.

¹ Dr. David Kbiladze ist Professor für Statistik an der Universität für Wirtschaftsbeziehungen in Tbilisi, Georgien. Diese Arbeit entstand im Rahmen eines dankenswerterweise vom DAAD finanzierten Forschungsaufenthaltes an der Universität Potsdam im Jahr 2009.

Die staatliche Statistik Georgiens hatte einen beschwerlichen Weg während seine gesamten Geschichte.

Nach dem Erwerb der Staatlichen Unabhängigkeit, wurde schon in den ersten Tagen der Republik, am 25. Juli 1919, das erste Gesetz “Über die Begründung des zentralen statistischen Komitees” von der Gründungsversammlung und der Regierung der Republik Georgiens erlassen. Dieser Tag wurde 2003 daher vom Georgischen Präsidenten Schewardnadze zum „Tag der Statistik“ erklärt.²

Durch dieses Gesetz wurde zur Leitung des zentralen Komitees der zentrale statistische Rat gegründet. Seine Tätigkeit bestand darin, die Ansichten des statistischen Komitees zu erörtern, Diskussion über die statistischen Arbeiten oder Arbeitsprogramme anzuregen und auch andere organisatorische und methodologische Fragen zu diskutieren.³ In den ersten Jahren nach Erwerb der staatlichen Unabhängigkeit (1917 – 1921) wurde es möglich, für die Gründung eines offiziellen statistischen Organs erste Gesetze zu erlassen. Laut der Archivmaterialien⁴ war die Tätigkeit des neu gegründeten statistischen Amtes an europäischen Werten orientiert. Hier werden vor allen Dingen öffentliche und demokratische Prinzipien der Tätigkeit der ersten statistischen Anstalten und offiziellen statistischen Ämter genannt. Leider verlor nicht nur Georgien selbst die Unabhängigkeit, sondern auch das erste statistische Amt. Am 3. April 1921 veröffentlichte man das Dekret Nr. 13 des Revolutionskomitees der Sozialistischen Sowjetrepublik Georgiens.⁵ Demnach wurde das zentrale statistische Komitee in das zentrale statistische Amt umgewandelt. Nach dem Beschluss des Revolutionskomitees vom 4. Juli 1921 wurde das Statut der amtlichen Statistik bestätigt. Nach diesem Beschluss musste die Statistik der Sozialistischen Sowjetrepublik Georgiens folgende Organe führen:⁶

- das zentrale statistische Amt und seine Organisationen;
- Statistische Organisationen der einzelnen Ämter;

² Der Erlass für den 25. April 2003 des Präsidenten Eduard Schewardnadze von Georgien

³ დ. კბილაძე, ნ. აბესაძე, შ.მეტრეველი სტატისტიკა ეკონომიკასა და ბიზნესში, სახელმძღვანელო. თბ. 2008 (D.Kbiladze, N. Abesadze, Sch. Metreveli, Wirtschafts- und Unternehmensstatistik, Tbilissi 2008)

⁴ დ. კბილაძე, ნ. აბესაძე, შ.მეტრეველი სტატისტიკა ეკონომიკასა და ბიზნესში, სახელმძღვანელო. თბ. 2008 (D.Kbiladze, N. Abesadze, Sch. Metreveli, Wirtschafts- und Unternehmensstatistik, Tbilissi 2008)

⁵ დ. კბილაძე, ნ. აბესაძე, შ.მეტრეველი სტატისტიკა ეკონომიკასა და ბიზნესში, სახელმძღვანელო. თბ. 2008 (D.Kbiladze, N. Abesadze, Sch. Metreveli, Wirtschafts- und Unternehmensstatistik, Tbilissi 2008)

⁶ დ. კბილაძე, ნ. აბესაძე, შ.მეტრეველი სტატისტიკა ეკონომიკასა და ბიზნესში, სახელმძღვანელო. თბ. 2008 (D.Kbiladze, N. Abesadze, Sch. Metreveli, Wirtschafts- und Unternehmensstatistik, Tbilissi 2008)

- Bezirks- und städtische statistische Organisationen
- Gemeindestatistiker und freiwillige Korrespondenten

Seit dieser Zeit wurde die organisatorische und methodische Leitung der statistischen Ämter, nicht nur in Georgien, sondern auch in anderen Sowjetrepubliken, vom zentralen statistischen Amt der Sowjetunion durchgeführt. Über die Zeit, wurde das statistische Organ als zentrales statistisches Komitee, zentrales statistisches Amt, staatliches Komitee der Statistik, und staatliches Departement für Statistik bezeichnet. Sein Status glich dem Status eines Ministeriums und es war bei der Einschätzung der Abläufe in den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Bereichen des Landes unabhängig. Lediglich in den Jahren von 1930 bis 1948, als die statistischen Organe den staatlichen Planorganen angehörten, war es nicht unabhängig. Damals wurden die statistischen Organe nach einem Beschluss der sowjetischen Regierung in der unabhängigen Einschätzung der realen wirtschaftlichen Prozesse beschränkt, weshalb man beschloss, die statistischen Organe von den staatlichen Planorganen loszulösen.⁷

Nach dem Zerfall der Sowjetunion wurde das zentrale statistische Amt Georgiens in den Jahren 1991 – 1994 „Soziales und Wirtschaftliches Informationskomitee“ genannt und war dem Parlament der Republik Georgien zugeordnet. Von 1995 bis 2004 war das Departement der Statistik ein Regierungsamt und unterstand dem Präsidenten des Landes.

2003, nach der Rosenrevolution, wurden die staatlichen Regierungsdepartements aufgelöst und den entsprechenden Ministerien als unterstehende Ämter übergeben.⁸ So waren die statistischen Ämter in die Strukturen des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung eingebunden. Das unterstehende Amt musste diesem Organ bei der Erfüllung der Basisfunktionen helfen, in dessen Strukturen es aber selbst war. Deshalb war das offizielle statistische Amt bei den Einschätzungen der statistischen Kenndaten nicht unabhängig. Sein Leiter dürfte keine Rechtsverordnungen in statistischen Fragen erlassen.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Lage des zentralen statistischen Amtes von Georgien seit dem Beginn am 25. Juli 1919 nicht immer positiv aussah.

⁷ დ. კბილაძე, ნ. აბესაძე, შ.მეტრეველი სტატისტიკა ეკონომიკასა და ბიზნესში, სახელმძღვანელო. თბ. 2008 (D.Kbiladze, N. Abesadze, Sch. Metreveli, Wirtschafts- und Unternehmensstatistik, Tbilissi 2008)

⁸ დ. კბილაძე, ნ. აბესაძე, შ.მეტრეველი სტატისტიკა ეკონომიკასა და ბიზნესში, სახელმძღვანელო. თბ. 2008 (D.Kbiladze, N. Abesadze, Sch. Metreveli, Wirtschafts- und Unternehmensstatistik, Tbilissi 2008)

Zwecks der Statistikreformen beschloss die Staatsmacht das neue Gesetz “Über amtliche Statistik” zu verabschieden, dessen Projektbesprechung im Parlament Georgiens schon begonnen hat.⁹

Das heute gültige Gesetz “Über Statistik” wurde 1997 verabschiedet; Georgien lebt also schon seit 12 Jahren mit diesem Gesetz. In dem Gesetz sind die Aufgaben der Auskunftgebenden, die die statistischen Informationen nach vorgegebenen Fristen und kostenlos zur Verfügung stellen, bestimmt.¹⁰ Der größte Verdienst dieses Gesetzes ist der Umstand, dass die neue Schicht der Gesellschaft - die Unternehmer - ihre Pflicht gegenüber dem Staat verstanden haben. In den ersten Jahren der Wiederherstellung der Staatlichkeit war das eine recht schwere und verantwortungsvolle Aufgabe und das wurde von den staatlichen statistischen Organen durch Zusammenarbeit mit Unternehmern und anderen Auskunftgebende gelöst.

In der statistischen gesetzlichen Tätigkeit ist ein wichtigstes Ereignis das Gesetz “Über die allgemeine Erhebung der Bevölkerung”. Auf Grundlage dieses Gesetzes wurde in Georgien nach der Unabhängigkeit die erste allgemeine Volkszählung durchgeführt, deren Ergebnisse von internationalen wirtschaftlichen Instituten anerkannt wurde.

Was enthält der Entwurf des Gesetzes “Über amtliche Statistik”? Worin ist es besser als das zurzeit gültige Gesetz und wie kann seine Verabschiedung die Kenndaten der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Landes den entsprechenden Daten der anderen Länder näherbringen?

Der Autor meint, dass, aufgrund der zur Zeit handelnde Gesetzgebung - im Sinne der objektiven Beleuchtung und im Sinne der im Land geschehenen Ereignisse und Geschehnisse - das Gesetz einige Abänderungen benötigt, um es der europäischen Gesetzgebung gleichzustellen. Aber im Großen und Ganzen enthält das Gesetz die Grundprinzipien, mit denen es möglich ist, statistische Analysen in normalen Bedingungen durchzuführen.

Der Grund für den neuen, im Parlament vorgestellten Gesetzentwurf, der die Gesetze “Über Statistik” und “Über die allgemeine Erhebung der Bevölkerung” ist der Verhaltenskodex der europäischen Statistiken, der am 25. Februar 2005 bestätigt wurde. Mit diesem Akt erweiterten die europäischen Statistiker die 10 Grundprinzipien der 1994 von der

⁹ დ. კბილაძე, ნ. აბესაძე, შ.მეტრეველი სტატისტიკა ეკონომიკასა და ბიზნესში, სახელმძღვანელო. თბ. 2008 (D.Kbiladze, N. Abesadze, Sch. Metreveli, Wirtschafts- und Unternehmensstatistik, Tbilissi 2008)

¹⁰ დ. კბილაძე „ როგორი სტატუსის უწყება სჭირდება დამოუკიდებელ სახელმწიფოს”. ჟურნალი ბიზნესი და კანონმდებლობა №1. თბ. 2009 (D. Kbiladze, Was für ein statistisches Amt braucht ein unabhängiges Georgien, Zeitschrift Business und Gesetzgebung, Nr. 1, Tbilissi 2009)

UNO bestätigten Statistik zu 15 Grundprinzipien.¹¹ Nach diesem Kodex fehlen dem Gesetzentwurf folgende Grundsätze:

- Unparteilichkeit und Objektivität
- Wirtschaftlichkeit
- Zugänglichkeit und Klarheit
- Auftrag zur Datenerhebung
- Verpflichtung zur Qualität
- Eine solide Methodik
- Vermeidung einer übermäßigen Belastung der Auskunftgebenden etc.

Im Folgenden erläutert der Autor den durch den Gesetzentwurf gegebenen Status und die Kompetenz des Nationale Statistische Amt Georgiens. Der Status einer Person öffentlichen Rechtes unabhängig von allen Machtbereichen scheint sehr reizvoll zu sein und sieht damit anders als in anderen entsprechenden Länder aus. Aber wenn man die Sache jedoch gründlich betrachtet, ergibt sich ein anderer Eindruck. Die Zusammensetzung des Überwachungsorgans des Aufsichtsrates des Nationalen Statistischen Dienstes sieht wie folgt aus: von den acht Mitgliedern sind drei Wirtschaftsminister (oder sein stellvertretender Minister), Finanzminister (oder sein stellvertretender Minister) und Präsident der Nationalbank (oder Vize-Präsident), die anderen 5 Personen werden durch den Präsidenten des Landes, nach Beratung mit dem Parlament, ernannt.¹² Die Angehörigkeit zu solchen maßgebenden Ministerien lässt daran zweifeln, dass der Leiter des Nationalen Statistischen Dienstes nicht von diesem Aufsichtsrat beeinflusst wird, da er auch von diesem Rat ernannt und entlassen wird. Zur personellen Vervollständigung des Rats wäre es gut, die oben genannte Minister bzw. stellvertretende Minister durch Vertreter aus Gewerkschaften, Wissenschaft oder anderen gesellschaftlichen Instituten zu ersetzen. Dabei sollten die Experten des Finanz- und Wirtschaftsministerium und der Nationalbank an der Arbeit des technischen Komitees im Nationalen Statistischen Dienst beteiligt werden. Es wäre auch besser, wenn der Begriff "das technische Komitee" mit seinen Funktionen durch den Begriff "der wissenschaftlich – methodische Rat" ersetzt wird.

¹¹ Verhaltenskodex Europäischer Statistiken (Code of Practice). Europäische Kommission. Angenommen vom Ausschuss für das Statistische Programm am 25. Februar 2005.

¹² Gesetzentwurf Georgiens „Über amtliche Statistik“

Im Folgenden erläutert der Autor am Beispiel des typischen Schemas (Statistikdurchführungsprozess) der statistischen Erhebung (Abbildung 1)¹³ wie die Koordinationsfragen der Rechte und Pflichten der Teilnehmer (Auskunftgebende, Nationaler statistischer Dienst, Verbraucher der statistischen Informationen) nach dem neuen Gesetzentwurf des Statistikdurchführungsprozesses gesichert sind.

Wie Abbildung 1 zeigt, bildet der Nationale Statistische Dienst eine sogenannte Brückenfunktion zwischen den Auskunftgebenden (Unternehmen, Bevölkerung, Innenwirtschaft) und den Verbrauchern der statistischen Informationen. Die Praxis vieler Länder der Welt zeigt, dass es eine Art der Uneinigkeit zwischen Auskunftgebenden und Verbrauchern der statistischen Informationen gibt, und zwar in der Form, dass Auskunftgebende dem Nationalen Statistischen Dienst möglichst wenig Informationen geben wollen, Verbraucher der statistischen Informationen aber möglichst viel Informationen ermittelt haben wollen. In diesen Fällen fungiert das Nationale Statistische Amt als Vermittler, der diese Uneinigkeit zwischen Auskunftgebenden und Verbrauchern der statistischen Informationen zu vermeiden versucht. Im Falle einer solchen Uneinigkeit, berücksichtigt man die Interessen der Auskunftgebenden, weil diese wichtige Informationsobjekte der statistischen Prozesse im Lande sind.

¹³ In Georgien werden jährlich bis zu 100 statistische Erhebungen von den offiziellen statistischen Organen durchgeführt. (D. Kbiladze, N. Abesadze, Sch. Metreveli, Wirtschafts- und Unternehmensstatistik, Tbilissi 2008)

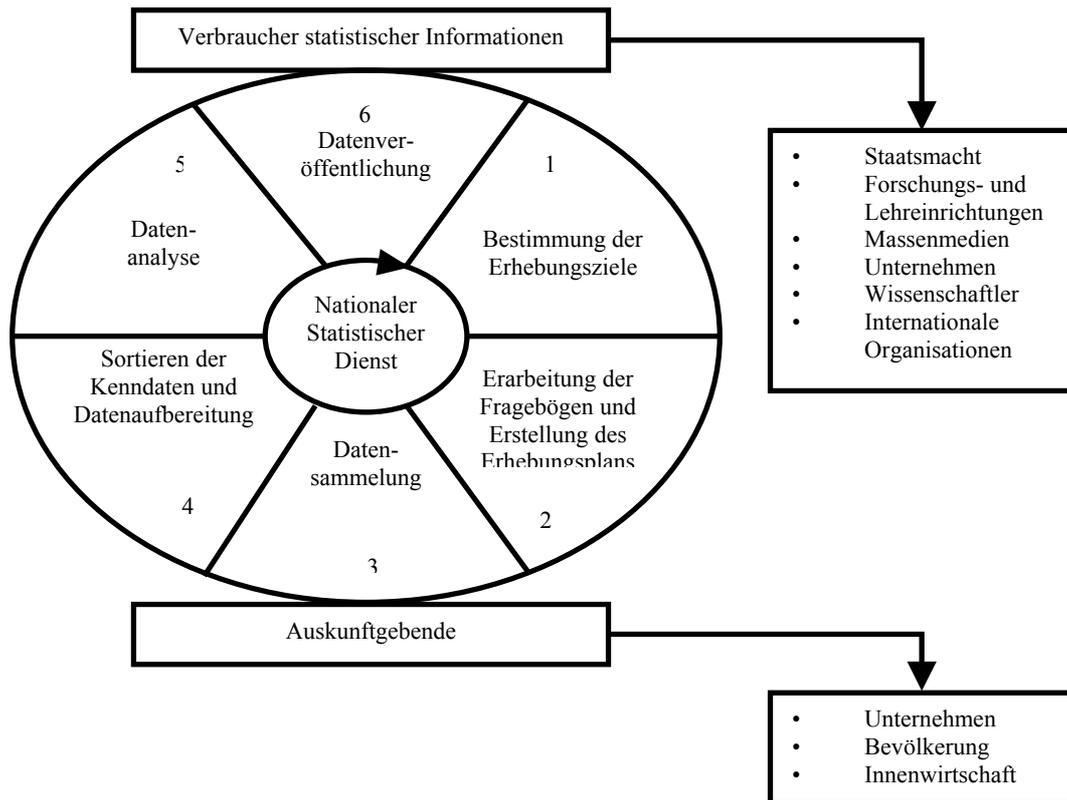


Abbildung 1: Statistisches Erhebungsschema

Die Kritik des Autors am Gesetzentwurf ist, dass die Informationsauskunft der Auskunftgebenden im Nationalen Statistischen Amt nicht obligatorisch, sondern freiwillig ist (Artikel 19).¹⁴ Diese Umstände können in der Zukunft dem Statistikdurchführungsprozess im Land schaden. In dem zurzeit gültigen Gesetz ist für Unternehmer eine solche Pflichtnorm vorhanden. Es ist jedoch schwer diese Pflicht durchzusetzen da auf Initiative des damaligen Staatsministers Kacha Bendukidze der Artikel 177² aus dem Verwaltungs-Deliktкодex¹⁵ (Über Gesetzgebungsverletzung der Statistik) herausgenommen wurde. Dieser nach Meinung des Autors absolut unverständliche Beschluss wurde mit dem Gesetz “Über Genehmigungserteilung” aus unbestimmten Gründen vom Parlament verabschiedet. Dadurch wurde der Statistikdurchführungsprozess stark beeinträchtigt.

Wie ist es mit der Pflicht in der Praxis der Informationsauskunft der Auskunftgebenden in den offiziellen statistischen Organen verschiedener anderer Länder der Welt? Wahrscheinlich gibt es keinen Staat, in dem der Auskunftgebende vom Gesetz nicht beauftragt ist, die Informationen bereitzustellen. In Deutschland z.B. hat jede statistische Forschungsart ein konkretes Gesetz, das das Subjekt beauftragt, in bestimmten Fristen den

¹⁴ კანონის საქართველოს პროექტი სახელმწიფოს სტატისტიკის შესახებ (Gesetzentwurf über Staatsstatistik Georgiens)

¹⁵ საქართველოს კანონი „ სტატისტიკის შესახებ“ #1071_1s (Gesetz über Statistik, 1071_1s)

amtlichen statistischen Organen statistische Informationen bereitzustellen.¹⁶ Bei Nichterfüllung des Gesetzes werden die Rechtsorgane aktiv.

In einen Gesetzentwurf ist es nötig die vom Nationalen Statistischen Dienst und den Verwaltungsorganen durchgeführten statistischen Erhebungs Koordinationsfragen, Erhebungsmethoden und den Austausch dieser Ergebnisse untereinander festzulegen. Das alles muss im amtlichen Programm der statistischen Arbeiten festgehalten werden. Dabei muss man erklären, dass das Nationale Statistische Amt die Koordinierung der statistischen Tätigkeiten übernimmt. Eine solche Koordination ist auch notwendig, da in der modernen Volkswirtschaft laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung auch wichtigen Richtungen wie Staatliche Finanzstatistik, Bankstatistik und die Statistik der Außenwirtschaft eine große Rolle spielen, die auch für die oben genannten, mit der Erhebungsdurchführung betrauten Verwaltungsorgane (Finanzministerium Georgiens, Nationalbank usw.) wichtig sind. Also, wenn wir zum statistischen Erhebungsschema zurückkommen, bleibt es nach Inhalt und Form so, wie es im von uns oben vorgestellten Schema ist. Es gibt nur eine Abänderung im Schema: statt dem Nationalen Statistischen Dienst, wird das mit statistischen Forschungen beschäftigte Organ agieren. Im Gesetz besteht die Pflicht nach dem Abschluss der Erhebung die gesamten Informationen dem Nationalen Statistischen Dienst zu übergeben.¹⁷

Der Autor denkt, dass der eingesetzte Direktor des Nationalen Statistischen Dienstes außer dem 3-jährigem Programm auch die Fonds für vorher nicht geplante statistische Erhebungen kontrollieren muss, und das das auch im Gesetz abgebildet werden sollte. Zudem ist es schwer im Voraus zu bestimmen, was zum Beispiel für Meetings durchgeführt werden können und wie viele Menschen daran teilnehmen. Das ist jedoch ein Bestandteil der politischen Statistik, die in Georgien eingeführt werden muss.

Im Gesetz wird über Wohnstätten, allgemeine wirtschaftliche und landwirtschaftliche Berichte der Unternehmen und über die Erhebung von Grundkapital nicht gesprochen.

Im Gesetz ist nicht klar formuliert, ob die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat eine nebenamtliche Belastung oder bezahlte Arbeit ist. Es ist auch nicht benannt, nach welchem beruflichen und sachlichen Eigenschaften die Aufsichtsratsmitglieder und der Direktor ausgewählt werden.

Der Gesetzentwurf muss den Aufbau des amtlichen statistischen Systems abbilden und auch an die verwaltungsterritoriale Ordnung angepasst werden. Es ist z.B. im aktuellen

¹⁶ დ. კბილაძე „ როგორი სტატუსის უწყება სჭირდება დამოუკიდებელ სახელმწიფოს”. ჟურნალი ბიზნესი და კანონმდებლობა №1. თბ. 2009 (D. Kbiladze, Was für ein statistisches Amt braucht ein unabhängiges Georgien, Zeitschrift Business und Gesetzgebung, Nr. 1, Tbilissi 2009)

¹⁷ კანონის საქართველოს პროექტი სახელმწიფოს სტატისტიკის შესახებ (Gesetzentwurf über Staatsstatistik Georgiens)

Gesetzentwurf nicht verständlich, welche Rechte die Vertreter der statistischen Organe haben, wenn das regionale statistische Dienstzentrum für die Kwemo Kartli-Region in der Provinzstadt Marneuli und nicht in der regionalen Hauptstadt Rustavi liegt. Eine ähnliche Situation herrscht in den meisten Regionen.

Der Autor hält es für unnötig, im Gesetzentwurf die allgemeinen Bevölkerungserhebungsfragen zu klären, da in diesem Fall das zurzeit gültige Gesetz vollständiger ist. An diesem Projekt haben Experten der internationalen Organisationen (auch der UNO) gearbeitet.¹⁸ Außerdem ist es notwendig, die Entpolitisierung des Nationalen Statistischen Amtes, da es nun frei von allen staatlichen Strukturen ist, im Gesetz zu fixieren.

Im Folgenden erläutert der Autor die positiven Seiten des neuen Gesetzentwurfes. In erster Linie ist es das neuartige Schema des statistischen Informationsflusses, von dem mehrere Variante existieren und das derzeit noch diskutiert wird. In einer der Varianten des Informationsflusses liegt der Schwerpunkt überwiegend auf der staatlichen Statistikdurchführung in den Ministerien und anderer mit amtlicher Statistik beschäftigte Organe. Dabei muss das von uns angebotene statistische Erhebungsschema verändert werden. In der Mitte des Schemas müssen statt Nationalen Statistischen Dienstes solche Ministerien und Organe sein, wie das Finanzministerium, das Gesundheitsministerium, das Bildungsministerium, das Ministerium für Umweltschutz und Ökologie, das Landwirtschaftsministerium, das Kultur- und das Sportministerium.

Der Nationale Statistische Dienst wird in diesem Fall als Koordinator der statistischen Arbeiten des staatlichen Programms für die oben genannten Ministerien eingesetzt. Die Erhebungen müssen dann nach dem von uns oben vorgestellten Schema durchgeführt werden. Jeder Einzelschritt muss mit dem Nationalen Statistischen Dienst vereinbart werden, z.B. bei der Bestimmung der Erhebungsziele, bei Erarbeitung der Fragebögen oder bei der Erstellung des Erhebungsplans usw. Die oben genannten Ministerien unterbreiten ihre Vorschläge für die methodischen Erhebungsfragen den statistischen Ämtern. Anschließend werden diese Fragen in die staatlichen Programme für statistische Arbeiten eingebracht. Statistische Organe werden berufen, um die Grundsätze der UNO und EU bei der Statistikdurchführung zu schützen. Sie müssen von den oben genannten Ministerien, statistische Informationen entsprechend statistischen Standardforderungen, wie die letzte Version der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von 2008, erhalten,. Wie der Autor schon gezeigt

¹⁸ დ. კბილაძე, ნ. აბესაძე, შ.მეტრეველი სტატისტიკა ეკონომიკასა და ბიზნესში, სახელმძღვანელო. თბ. 2008 (D.Kbiladze, N. Abesadze, Sch. Metreveli, Wirtschafts- und Unternehmensstatistik, Tbilissi 2008)

hat, verlagert sich die Belastung der statistischen Erhebungen von den Informationsauskunftgebenden auf die Ministerien. In diesen Fällen müssen in den gesetzgebenden Verordnungen der genannten Ministerien eine Reihe der Veränderungen durchgeführt werden. Gemäß dieser Veränderungen übergeben z.B. institutionelle Einheiten des Privatrechtes, Gesundheit oder Bildung statistische Informationen den entsprechenden Ministerien.

Das Statistische Informationsaufbauschema kann bei der Straftatenstatistik auf Verwaltungsorgane ausgedehnt werden (das Oberste Gericht Georgiens, Justizministerium, Innenministerium, Ministerium für Sicherheit, Generalstaatsanwaltschaft).

Für die sektorale Statistikerhebung (verschiedene Wirtschaftszweige) gibt es mehrere Varianten. Der Unterschied wurde durch einen Teil des Gesetzentwurfes hervorgerufen, laut dem, die Informationsmitteilung an den Nationalen Statistischen Dienst nicht obligatorisch ist, sondern freiwillig (Artikel 19). In diesem Fall bleibt das statistische Erhebungsschema für diese Auskunftgebenden, die statistischen Informationen dem Nationalen Statistischen Dienst freiwillig übergeben, bestehen. Im dem Falle, dass die Auskunftgebenden die statistischen Informationen nicht herausgeben wollen, kann der Nationale Statistische Dienst die Informationen von den Steuerbehörden beschaffen, was entsprechende legislative Veränderungen im Steuerkodex oder in den gesetzgebenden Akten benötigt, wie z.B. das Hinzufügen einiger Kenndaten in der Bilanz.

Im vorgestellten Artikel sind Vor- und Nachteile der gesetzgebenden Sicherung für die staatliche Statistikdurchführung in Georgien dargestellt. Die zahlreichen vorgestellten Streitfragen brauchen eine kompetente Bewertung durch Pragmatiker, die in diesem Bereich tätig sind, wodurch der Gesetzesentwurf an die europäische Gesetzgebung angenähert werden sollte.

Literatur:

1. Grundprinzipien der amtlichen Statistik, New York, Statistikkommission der UNO, 14. April 1994
2. საქართველოს კანონი „ სტატისტიკის შესახებ“ #1071_1s (Gesetz über Statistik, 1071_1s)
3. კანონის საქართველოს პროექტი სახელმწიფოს სტატისტიკის შესახებ (Gesetzentwurf über die Staatsstatistik Georgiens)
4. Die Führung der Planung und der Durchführung der statistischen Überprüfungen der Unternehmen, Eurostat, 2000
5. Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), Europäische Kommission, Eurostat, Luxemburg, 1995
6. Die methodologische Führung nach der strukturellen Statistik der Unternehmen, Kapitel “Allgemeine konzeptuelle Rahmen”, Eurostat 1996
7. Die Organisation der nationalen statistischen Dienste: Übersicht der Grundfragen, Methodologische Werke, Serie F, N21, New York, Statistische Kommission der UNO, 1992
8. Die planmäßige Führung der Statistik: Forschung der Organisation der nationalen statistischen Dienste und der mit ihnen verbundenen Fragen der Verwaltung, Serie F, Nr. 28, New York, Statistische Kommission der UNO 1993
9. Resolution des Rates der Europäischen Gesellschaften für die Statistik der Gesellschaft, Luxemburg, Eurostat, 17. 02. 1997, N 322/97
10. Die Verordnung des Rates der Europäischen Gesellschaften über die strukturelle Statistik der Unternehmen, Luxemburg, Eurostat, 20. 12. 1996, N 58/97
11. Die Verordnung des Rates der Europäischen Gesellschaften über die Koordinierung der Bildung der Register der Unternehmen für die Ziele der Statistik innerhalb der Gesellschaft, Luxemburg, Eurostat, 1993, N 2186/93
12. Die Verordnung des Rates der Europäischen Gesellschaften über die statistischen Einheiten für die Beobachtung und die Analyse des Systems der Produktion in der Gesellschaft, Luxemburg, Eurostat, 15. 03. 1993, N 696/93
13. Die Verordnung des Rates der Europäischen Gesellschaften über die kurzfristigen Kennziffern, Luxemburg, Eurostat, 1996
14. Unternehmensstatistik, unter Redaktion U. Reich und R. Janke, Statistischer Grundriss, Band 2, Bundesverwaltung für Statistik BRD, 1996

15. P. Lippe, Wirtschaftsstatistik, Übersetzung vom Deutschen, Deutschland, Bundesverwaltung für Statistik BRD, 1995
16. დ. კბილაძე „ როგორი სტატისტიკის უწყება სჭირდება დამოუკიდებელ სახელმწიფოს”. ჟურნალი ბიზნესი და კანონმდებლობა №1. თბ. 2009 (D. Kbiladze, Was für ein statistisches Amt braucht ein unabhängiges Georgien, Zeitschrift Business und Gesetzgebung, Nr. 1, Tbilissi 2009)
17. დ. კბილაძე, ნ. აბესაძე, შ.მეტრეველი სტატისტიკა ეკონომიკასა და ბიზნესში, სახელმძღვანელო. თბ. 2008 (D. Kbiladze, N. Abesadze, Sch. Metreveli, Wirtschafts- und Unternehmensstatistik, Tbilissi 2008)

UNIVERSITÄT POTSDAM
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

STATISTISCHE DISKUSSIONSBEITRÄGE

Herausgeber: Hans Gerhard Strohe
ISSN 0949-068X

- Nr. 1 1995 Strohe, Hans Gerhard: Dynamic Latent Variables Path Models
- An Alternative PLS Estimation -
- Nr. 2 1996 Kempe, Wolfram. Das Arbeitsangebot verheirateter Frauen in den neuen und
alten Bundesländern
- Eine semiparametrische Regressionsanalyse -
- Nr. 3 1996 Strohe, Hans Gerhard: Statistik im DDR-Wirtschaftsstudium zwischen
Ideologie und Wissenschaft
- Nr. 4 1996 Berger, Ursula: Die Landwirtschaft in den drei neuen EU-Mitgliedsstaaten
Finnland, Schweden und Österreich
- Ein statistischer Überblick -
- Nr. 5 1996 Betzin, Jörg: Ein korrespondenzanalytischer Ansatz für Pfadmodelle mit
kategorialen Daten
- Nr. 6 1996 Berger, Ursula: Die Methoden der EU zur Messung der Einkommens-situation
in der Landwirtschaft
- Am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland -
- Nr. 7 1997 Strohe, Hans Gerhard / Geppert, Frank: Algorithmus und Computer-programm
für dynamische Partial Least Squares Modelle
- Nr. 8 1997 Rambert, Laurence / Strohe, Hans Gerhard: Statistische Darstellung
transformationsbedingter Veränderungen der Wirtschafts- und Be-
schäftigungsstruktur in Ostdeutschland
- Nr. 9 1997 Faber, Cathleen: Die Statistik der Verbraucherpreise in Rußland
- Am Beispiel der Erhebung für die Stadt St. Petersburg -
- Nr. 10 1998 Nosova, Olga: The Attractiveness of Foreign Direct Investment in Russia and
Ukraine - A Statistical Analysis
- Nr. 11 1999 Gelaschwili, Simon: Anwendung der Spieltheorie bei der Prognose von
Marktprozessen
- Nr. 12 1999 Strohe, Hans Gerhard / Faber, Cathleen: Statistik der Transformation -
Transformation der Statistik. Preisstatistik in Ostdeutschland und
Rußland
- Nr. 13 1999 Müller, Claus: Kleine und mittelgroße Unternehmen in einer hoch
konzentrierten Branche am Beispiel der Elektrotechnik. Eine statistische
Langzeitanalyse der Gewerbezählungen seit 1882
- Nr. 14 1999 Faber, Cathleen: The Measurement and Development of Georgian Consumer
Prices
- Nr. 15 1999 Geppert, Frank / Hübner, Roland: Korrelation oder Kointegration –
Eignung für Portfoliostrategien am Beispiel verbrieftter
Immobilienanlagen -
- Nr. 16 2000 Achsani, Noer Azam / Strohe, Hans Gerhard: Statistischer Überblick über die
indonesische Wirtschaft
- Nr. 17 2000 Bartels, Knut: Testen der Spezifikation von multinomialen Logit-Modellen
- Nr. 18 2002 Achsani, Noer Azam / Strohe, Hans Gerhard: Dynamische Zusammenhänge
zwischen den Kapitalmärkten der Region Pazifisches Becken vor und
nach der Asiatischen Krise 1997
- Nr. 19 2002 Nosova, Olga: Modellierung der ausländischen Investitionstätigkeit in der
Ukraine

UNIVERSITÄT POTSDAM
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

STATISTISCHE DISKUSSIONSBEITRÄGE

Herausgeber: Hans Gerhard Strohe
ISSN 0949-068X

- Nr. 20 2003 Gelaschwili, Simon / Kurtanidse, Zurab: Statistische Analyse des Handels zwischen Georgien und Deutschland
- Nr. 21 2004 Nastansky, Andreas: Kurz- und langfristiger statistischer Zusammenhang zwischen Geldmengen- und Preisentwicklung: Analyse einer kointegrierenden Beziehung
- Nr. 22 2006 Kauffmann, Albrecht / Nastansky, Andreas: Ein kubischer Spline zur temporalen Disaggregation von Stromgrößen und seine Anwendbarkeit auf Immobilienindizes
- Nr. 23 2006 Mangelsdorf, Stefan: Empirische Analyse der Investitions- und Exportentwicklung des Verarbeitenden Gewerbes in Berlin und Brandenburg
- Nr. 24 2006 Reilich, Julia: Return to Schooling in Germany
- Nr. 25 2006 Nosova, Olga / Bartels, Knut: Statistical Analysis of the Corporate Governance System in the Ukraine: Problems and Development Perspectives
- Nr. 26 2007 Gelaschwili, Simon: Einführung in die Statistische Modellierung und Prognose
- Nr. 27 2007 Nastansky, Andreas: Modellierung und Schätzung von Vermögens-effekten im Konsum
- Nr. 28 2008 Nastansky, Andreas: Schätzung vermögenspreisinduzierter Investitions-effekte in Deutschland
- Nr. 29 2008 Ruge, Marcus /Strohe, Hans Gerhard: Analyse von Erwartungen in der Volkswirtschaft mit Partial-Least-Squares-Modellen
- Nr. 30 2009 Newiak, Monique: Prüfungsurteile mit Dollar Unit Sampling – Ein Vergleich von Fehlerschätzmethoden für Zwecke der Wirtschaftsprüfung:Praxis, Theorie, Simulation –
- Nr. 31 2009 Ruge, Marcus: Modellierung von Stimmungen und Erwartungen in der deutschen Wirtschaft
- Nr. 32 2009 Nosova, Olga: Statistical Analysis of Regional Integration Effects
- Nr. 33 2009 Mangelsdorf, Stefan: Persistenz im Exportverhalten – Kann punktuelle Exportförderung langfristige Auswirkungen haben?
- Nr. 34 2009 Kbiladze, David: Einige historische und gesetzgeberische Faktoren der Reformierung der georgischen Statistik

Bezugsquelle : Universität Potsdam
Lehrstuhl für Statistik und Ökonometrie der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
Postfach 90 03 27, D-15539 Potsdam
Tel. (+49 331) 977-32 25
Fax. (+49 331) 977-32 10